

Umbau Schloss Hahnberg am Bodensee

Autor(en): **Ganz, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **8 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-9776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schloß Hahnberg, Treppenturm und Nebeneingang

UMBAU SCHLOSS HAHNBERG AM BODENSEE

Von DR. H. GANZ

Eine kleine halbe Stunde hinter Arbon liegt der alte Herrnsitz Hahnberg, auf sanfter Anhöhe am Rande der ostschweizerischen Abdachung, mit dem weiten Blick auf die Bodenseefläche hinaus und darüber hinweg bis zum jenseitigen Ufer. Er ist das Hauptgebäude eines weitläufigen Gehöftes, zugleich gewissermaßen dessen vorgeschobener „Posten“, der nicht nur die Aussicht, sondern auch die ganze Anlage beherrscht. An anmutigem Wiesengelände vorbei wandert man auf einsamer Landstraße da hinauf, schon aus der Ferne begrüßt durch das von altem Baumschlag umstandene

Schloß, das besser ein Schlößchen genannt werden sollte.

Schloß Hahnberg — „Schlößchen Hahnberg“ können wir nun doch auch wieder nicht sagen — also das Schlößchen wurde anno 1626 angeblich von einer Rorschacher Familie erbaut und das letzte Jahr einer durchgreifenden Renovation unterzogen, die auch die anliegenden Ökonomiegebäude in Mitleidenschaft zog, in bezug auf die Innenausstattung indessen bis anhin notgedrungen keine ganze Arbeit tun konnte. Der heutige Besitzer, oder vielmehr der Bauherr, dessen Sohn das Gut bewirt-



Umbau Schloß Hahnberg ob Arbon. Arch. Alb. Fröelich B. S. A., Zürich. Ansicht von Südosten

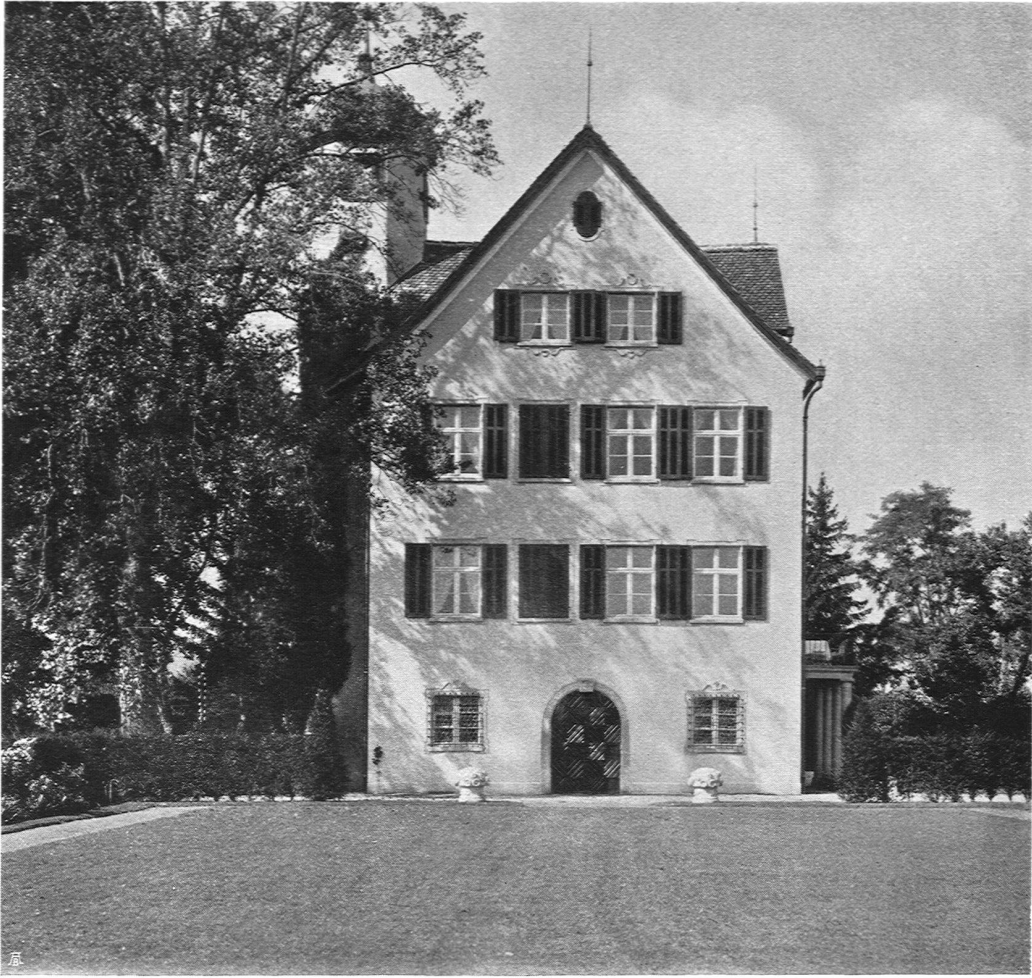
schaftet — ein St. Galler Fabrikant, der den Lesern des „Werk“ schon durch das „Hus Stoffell“ in Arosa indirekt bekannt geworden (siehe im letzten Juliheft: „Die Holzarchitektur A. Roccas“), hat den Umbau in die bewährten Hände des Architekten Albert Fröelich in Zürich gelegt.

Eigentlich ist den Reproduktionen nicht viel beizufügen, so unvollkommen auch die Vorstellung sei, die sie zu vermitteln vermögen. Schon aus den wenigen Abbildungen dürfte ausreichend zu ersehen sein, welche Probleme die Aufgabe dem

Architekten stellte, wie er sie angefaßt und gelöst hat.

Nur einige Randbemerkungen, mehr zur Erläuterung denn als Kritik gedacht, seien gestattet.

Die Aufgabe war, von der bautechnischen Seite betrachtet, sicher keine undankbare, obwohl sie zum vornherein mit gewissen Einschränkungen zu rechnen hatte, die den Ansprüchen des modernen Komfortes und etwa hygienischen Erwägungen schon durch die vorliegenden Bauverhältnisse auferlegt wurden. Das jahr-



Umbau Schloß Hahnberg ob Arbon. Architekt Albert Frölich B. S. A., Zürich. Ansicht von Südosten her

hundertealte Bauwerk bildete eine natürliche Voraussetzung, um dessen Anlage und besonderen Bedingungen nicht herumzukommen war, so wenig als man eine Brücke bauen wird, wo kein Strom ist samt dem Bedürfnis der wechselseitigen Annäherung. Sein ursprünglicher Stil, in dem die äußere Haltung der inneren antwortet und die Schlichtheit der Vornehmheit sich paart, bürgte aber auch schon ohne weiteres für die relative Freiheit individueller Lösungen, weil er selber ohne tendenzvolle Zielsetzung entstanden war — ein Gewachsenes, kein stilisierter Stil, sondern baumeisterliches Handwerk, das Natur und Notwendigkeit zugleich ist und aus der bodenständigen Tradition eine zeitlose

Schönheit herleitet, ohne sie extra gewollt zu haben.

Es ist sicher, daß sich der Architekt seiner Aufgabe mit ungewöhnlichem Geschmack und Können unterzogen hat. Vor allem will das hier auch heißen: mit sinnvoller Anpassungsfähigkeit und einer vernünftigen Pietät, die durchaus nicht mit Gedankenlosigkeit verwechselt zu werden braucht. Kommt es doch bei solchen Aufgaben viel weniger darauf an, schlecht und recht zu wiederholen und bedingungslos dem nachzubeten, was einmal da war, als vielmehr darauf, das Vergangene in Ehren ruhen zu lassen und im übrigen in einer Weise fortzusetzen, das seiner eben-, ja womöglich überbürtig ist und den elementaren



Schloß Hahnberg, Fensterdetail Vestibül, Entwurf: Arch. Alb. Frölich B.S.A.

Bedürfnissen der lebendigen Gegenwart nicht gerade zur Unehre gereicht.

Architekt Froelich hat sich mit Recht weitgehend an den gegebenen Verhältnissen orientiert, ohne deswegen ihr blinder Anhänger zu werden, und es ist ihm ohne Zweifel in hohem Grad gelungen, aus einem teilweise verlotterten Anwesen ein schönes, ja stilvolles Heimwesen zu gestalten, das der nötigen Wohnlichkeit und auch nicht der Intimität entbehrt, und doch in großzügiger Weise auf die Interessen der Landwirtschaft zugeschnitten ist.

Geradezu mustergültig muß der Plan genannt werden, durch den das Herrenhaus, wenn ich mich der Deutlichkeit zuliebe so ausdrücken darf, mit den umstehenden

Ökonomiebauten in feste Beziehung gerückt und verbunden worden ist. Aus verfallenen Nebengebäuden ist da eine kleine Kolonie schmucker Häuslichkeiten geworden, an denen Blumen und das warme Holz stützender Balken wie die traulichen Dächerkappen nicht fehlen, und die durch schützende Säulengänge mit geschickter Hand zu einem einzigen Komplex zusammengerafft und außerdem durch die betonte Flankierung der Auffahrt aufs schönste mit dem Ort ihrer Zugehörigkeit verknüpft sind. Hier spürt man die weise Organisation, die mit den Forderungen praktischer Dinge Hand in Hand ging, auf Schritt und Tritt, und wenn man in den umliegenden Ställen das wohlgepflegte Ge-



Schloß Hahnberg, Vestibül und Garderobe im Erdgeschoß. Entwürfe: Arch. Alb. Frölich B. S. A., Zürich
Ausführung: Hektor Schlatter & Cie., St. Gallen. Unten: Eingang zum Keller

tier schmunzelnd besehen und gestreichelt — sechzig Stück Großvieh ist es, was dem einige zwanzig Jahre zählenden Besitzer seinen täglichen und jährlichen Tribut entrichtet — dann glaubt man die Seele von Groß-Hahnberg bis auf den Grund zu kennen.

Das Herrenhaus bereitete der Renovation augenscheinlich erheblich größere Schwierigkeiten. Denn hier lag naturgemäß ein schon ausgeprägter, wenn auch nicht sehr komplizierter Bautypus vor, der nicht nur neu- und umgestaltet, sondern in gewissem Sinne zugleich restauriert und modernisiert werden mußte. Hier war kaum möglich, wenn überhaupt nötig, eine völlige Einheit zu schaffen, um so weniger als der

Innenausbau vorzeitig ins Stocken geriet. Aber auch da ergibt sich reichlich Gelegenheit, sich an der Zweckmäßigkeit getroffener Maßnahmen, an der Güte der Ausführung, an der Konsequenz einzelner Gedankenwie ihrer Schönheit zu freuen, und wenn wir darauf verzichten, den Leser an der Leine des Textes durch die Räume zu führen, tun wir das im Vertrauen auf die Abbildungen, die keine Wortersetzen können, wie keine Abbildung die Wirklichkeit ersetzt, und im Vertrauen auf den intelligenten Leser selber. Die beiden Planskizzen umreißen im übrigen die Situation zur Genüge.

Nur zwei Anmerkungen sind noch nötig, um dem Interesse die Richtlinie anzudeuten.





Schloß Hahnberg, Vorhalle zum Treppenturm

Schon das 18. Jahrhundert hatte dem Interieur des Schloßchens eine neue Prägung gegeben. Einige Zimmerdecken in Stuck, die den anmutigen Stempel jener Epoche tragen, boten die erwünschte Gelegenheit, um möglichst ungezwungen in ein aktuell empfundenes Barock überzusetzen, dem sich wiederum vereinzelte klassizistische Elemente beimischen. So sind die Formen des Zierwerkes entstanden, das heute die Architektur außen und innen schmückt, betont und gliedert. Besondere Aufmerksamkeit erregen da einige schöne Fenstereinfassungen in St. Margarether Sandstein, sowie die überaus kräftigen Türbegrönungen, von denen das magistrale Stück außen über dem Haupteingang, das

Bildhauer Fischer (Zürich) ausgeführt hat, noch hervorgehoben sei. Man wird kaum bestreiten wollen, daß gerade in dieser Hinsicht dem Charakter der einladenden Behausung ausgiebig Rechnung getragen ist.

Die etwas enge Treppe führt wie ehemals schraubenartig gewunden durch den Turm in die Wohnräume hinauf. Der Haupteingang wurde freilich verlegt und dadurch in zweckdienliche Beziehung zu Garderobe und anderen Nebenräumen gesetzt, die wie die Vorhalle zum Turm unter Verwendung von Säulenmotiven neu angelegt sind. Leider ist von der ursprünglichen Täferung nur ein einziges Zimmer erhalten geblieben, das vom zweiten Stockwerk ins erste verlegt wurde und mit seinem Buffet (aus

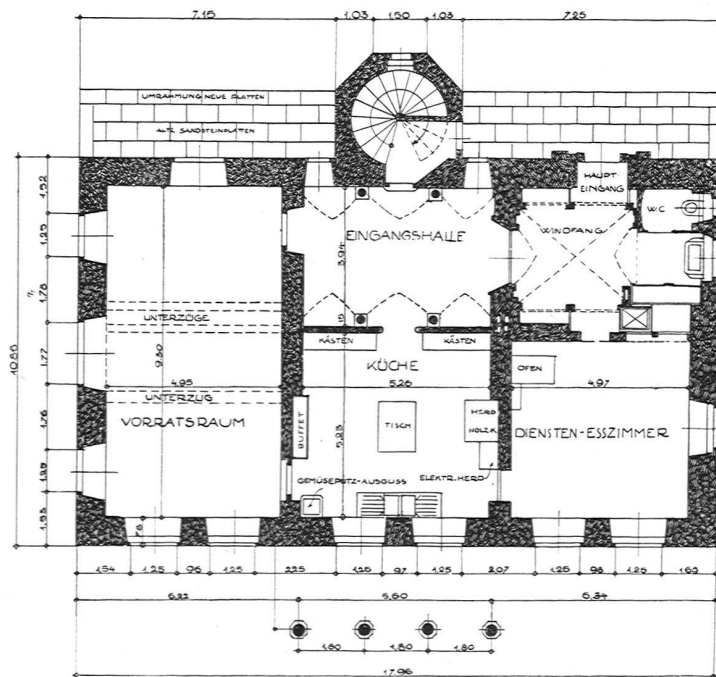


Umbau Schloß Hahnberg, Vorhalle zum Treppenturm

Tannenholz und Nußbaumintarsien) wie kaum ein zweites zum Verweilen einladet. Es mußte hier ebenfalls abgebildet werden. Der prächtige Ofen stammt aus einem alten Zürcher Hause (Münsterhof, vormals Fürer). Der ehrwürdige Charakter des Schloß-

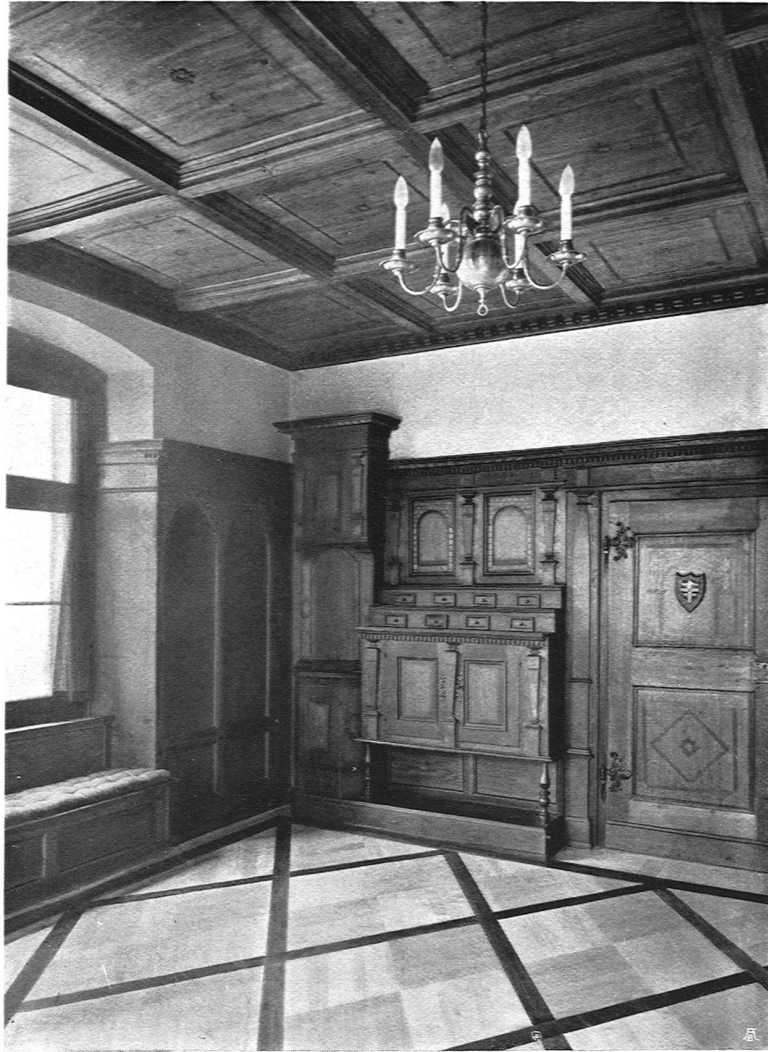
chens ist natürlich auch sonst, soweit das im Bereich der Möglichkeit lag, gewahrt

worden und durch sinnvolle Umbiegung modernen Ansprüchen unserer Zeit nutzbar gemacht, so daß das Neue sich sehr wohl neben dem Alten blicken lassen darf.
H. G.



Schloß Hahnberg

Grundriß Erdgeschoß



Schloß Hahnberg, Arbeitszimmer im I. Stock

Vorschriften für einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer neuen Fünzigfrankenbanknote der Schweizerischen Nationalbank. — Règlement concernant la mise au concours des projets pour un nouveau billet de fr. 50.— de la Banque Nationale Suisse

Art. 1. Die Schweizerische Nationalbank veranstaltet unter den in der Schweiz und im Ausland wohnenden schweizerischen Künstlern und schweizerischen Angehörigen des Kunstgewerbes einen allgemeinen freien Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Vorder- und Rückseite einer neuen Fünzigfrankenbanknote (Papierformat 165×106 mm), die sich zur Ausführung in Stahl- oder Kupferdruck eignen.

Die Vereinigung mehrerer Teilnehmer am Wettbewerb zum Zweck der gemeinsamen Bearbeitung von Entwürfen ist zugelassen.

Art. 2. Mit dem Wettbewerb sucht die Schweizerische Nationalbank eine Lösung zu erhalten,

Art. 1. La Banque Nationale Suisse ouvre un concours général parmi les artistes et artisans suisses dans le but d'obtenir des projets pour le recto et le verso d'un nouveau billet de banque de fr. 50.— (dimensions du papier 165×106 mm). Tous les artistes et artisans suisses, qu'ils habitent la Suisse ou l'étranger, ont libre accès à ce concours. Les projets devront pouvoir être exécutés sur acier ou sur cuivre.

Les projets auxquels plusieurs artistes auront collaboré seront également admis au concours.

Art. 2. Par cette mise au concours, la Banque Nationale Suisse cherche à obtenir un résultat qui donne au recto et au verso du billet de banque



Schloß Hahnberg, Arbeitszimmer im 1. Stock

welche die Banknote sowohl auf der Vorder- wie auch auf der Rückseite zu einer sachlich und künstlerisch durchgeführten wertvollen Graphik gestaltet. Als Gegenstand der bildlichen Darstellung kommen ein wichtiger Tätigkeitszweig unseres Volkes, eine historische Begebenheit oder ein Landschaftsbild in Frage. Die Aufgabe kann auch ornamental gelöst werden.

Ein Teil der Note muß aus sicherheitstechnischen Gründen im Guillochierverfahren ausgeführt werden; es ist dies dasjenige Verfahren, in welchem die Rahmen der gegenwärtig im Umlauf sich befindlichen Noten ausgeführt sind. Es wird aber gewünscht, daß die bildliche oder sonstige zeichnerische Darstellung nach Abs. 1 und der zu guillochierende Teil (Rahmen, Leisten, Medaillon, auch Kombinationen davon), miteinander nach Möglichkeit harmonisieren. Doch steht es den Künstlern frei, nur Entwürfe für eine bildliche Darstellung nach Abs. 1 (ohne Rahmen etc.) oder nur Entwürfe für den übrigen Teil der Note (Rahmen, Leisten, Medaillons oder Kombinationen, jedenfalls teilweise im Guillochierverfahren) einzureichen. Immerhin ist auch im letzteren Falle auf möglichste Übereinstimmung aller Teile des schließlichen Gesamtbildes Bedacht zu nehmen.

Art. 3. Als Text kommt der Wortlaut der gegenwärtigen Fünfzigfrankennote mit dem Datum des neuen Nationalbankgesetzes (7. April 1921)

projeté une valeur artistique, ceci tant au point de vue de la conception du sujet qu'à celui de son exécution. Le sujet pourra s'inspirer d'une manifestation importante de notre activité populaire, d'un fait de notre histoire ou d'un site du pays. Il pourra comporter également une interprétation purement ornementale.

Pour des raisons de sécurité, le billet devra être en partie guilloché, c'est-à-dire être exécuté avec le même procédé technique que celui qui a servi à l'établissement du cadre des billets actuels. Il est toutefois désirable qu'une harmonie aussi complète que possible s'établisse entre le sujet (voir paragr. I) et la partie guillochée (cadre, bordure, médaillon ou combinaison de ces éléments). Les concurrents qui n'ont pas l'intention de scumettre des projets complets, ont la faculté de présenter des dessins pour le sujet seul, sans cadre, etc., suivant le paragr. I, ou simplement des projets pour l'autre partie du billet (cadre, bordure, médaillon ou autre combinaison), laquelle, en tous cas, doit pouvoir se prêter partiellement au guillochage. Toutefois, dans ce dernier cas, il y a lieu de tenir compte de l'unité qui doit régner entre tous les éléments de la composition d'ensemble.

Art. 3. Le texte aura la teneur de celui qui figure sur le billet de banque de fr. 50.— actuel et sera complété de la date de la nouvelle Loi sur la banque (7 avril 1921). Les caractères devront

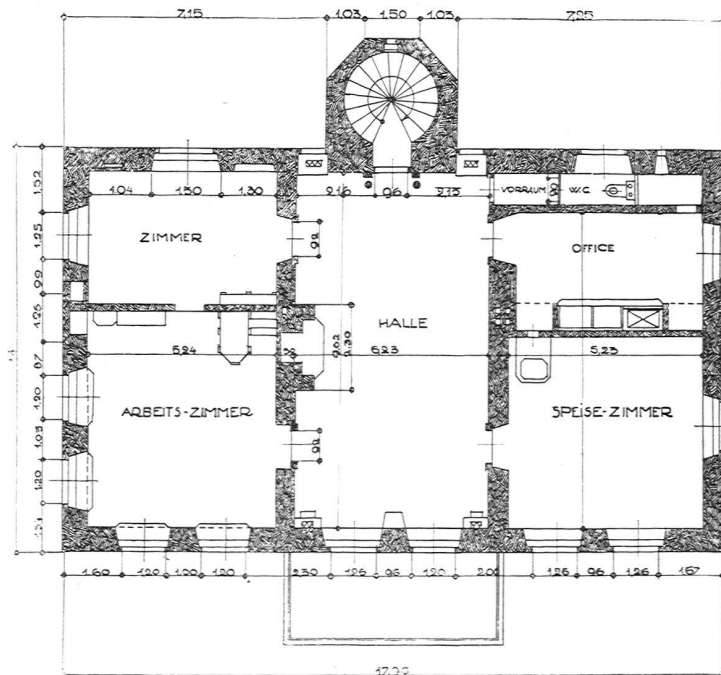


Umbau Schloß Hahnberg, große Halle I. Stock. Turmtüre in Nußbaumholz. Architekt Albert Frœlich B. S. A., Zürich. Möbiliarlieferung durch Möbelwerkstätten Adolphe Faigle, Zürich

zur Anwendung. Schriftcharakter und Schiftverteilung sind so zu wählen, daß sie mit der verwendeten Ornamentik in guter Übereinstimmung stehen und die Gesamtseite als eine einheitliche Drucksache erscheinen lassen. Die Wertzahl «50» muß auf beiden Seiten ornamental wichtig und in deutlicher Darstellung 3—4 mal erscheinen. Das Schweizerwappen ist wenigstens auf einer Seite anzubringen, wobei es den Künstlern obliegt, das heraldisch richtige Schweizerwappen mit den längeren Schenkeln zu verwenden.

être choisis et distribués de manière à former un ensemble homogène avec la partie ornementale. Le chiffre «50» doit figurer trois ou quatre fois dans l'ornementation de chacun des côtés du billet

et sera placé de façon à ce qu'il ressorte distinctement et avec vigueur. L'écusson suisse devra figurer pour le moins sur un des côtés du billet; les artistes ont l'obligation de reproduire l'écusson suisse avec les bras de la croix allongés, lequel correspond aux lois héraldiques. Un espace suffisant devra être réservé pour l'apposition des trois



Schloß Hahnberg

Grundriß I. Stock



Schloß Hahnberg, Halle im I. Stock. Kamin in St. Margrethen-Sandstein. Entwürfe: Architekt Alb. Frölich B. S. A., Zürich. Modelle Carl Fischer S.W. B., Zürich

Für die drei Unterschriften soll, wie bei der heutigen Note, genügend Platz ausgespart werden. Bilder, Ornamente und Schrift sollen im Hinblick auf die Gravierung in Stahl oder Kupfer in schwarz-weiß Ausführung und in linearer Darstellung vorgelegt werden.

Art. 4. Als Format für die Entwürfe sind zu wählen:

Für die Vorderseite $37,5 \times 24$ cm.

» » Rückseite $36 \times 22,5$ »

Jedem Entwurf ist eine photographische Reproduktion im Format $15 \times 9,6$ cm für die Vorderseite, und $14,4 \times 9$ cm für die Rückseite beizugeben.

Entwürfe, die den in diesen Vorschriften aufgestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben von der Beurteilung und Prämierung ausgeschlossen.

Art. 5. Jeder Entwurf muß mit einem Kennwort versehen sein. Ein beigegebener verschlossener,

signatures à l'instar de ce qui se fait pour le billet actuel. L'image, l'ornementation et le texte devront être exécutés en blanc-noir et au trait en vue de la reproduction sur acier ou sur cuivre.

Art. 4. Les projets devront avoir le format suivant:

$37,5 \times 25$ cm pour le recto

$36 \times 22,5$ „ „ „ verso.

Chaque projet sera accompagné d'une reproduction photographique du format $15 \times 9,6$ cm pour le recto et $14,4 \times 9$ cm pour le verso.

Les projets ne remplissant pas les conditions du présent règlement seront éliminés. Ils ne seront donc pas soumis à l'appréciation du Jury et ne pourront être primés.

Art. 5. Chaque projet devra être désigné par une devise. Il sera accompagné d'une enveloppe fermée portant la même devise et renfermant le nom et l'adresse exacts de l'auteur du projet. Ces



Schloß Hahnberg. Knechtenhaus m. Verbindungsgang z. Remise. Umbau Arch. A. Frœlich B. S. A., Zürich

mit dem gleichen Kennwort überschriebener Briefumschlag soll den Namen und die genaue Adresse des Urhebers des Entwurfes enthalten. Diese Umschläge dürfen erst nach erfolgter Behandlung durch die in Art. 10 bestimmte Fachkommission, welche die Schweizerische Nationalbank einberufen wird, geöffnet werden.

Art. 6. Die Schweizerische Nationalbank hat einen Kredit von Fr. 15,000.— ausgesetzt, aus welchem die Fachkommission je für eine Seite bzw. für je eine Zeichnung (Art. 2, Abs. 2) Preise in Beträgen von Fr. 300.— an zusprechen wird. Kein Preis soll jedoch den Betrag von Fr. 1500.— übersteigen.

Die Schweizerische Nationalbank nimmt in Aussicht, noch eine Anzahl der nicht prämierten Entwürfe unter Verständigung mit den Verfassern anzukaufen. Diese angekauften Entwürfe gehen damit in das Eigentum der Nationalbank über.

Art. 7. Die mit einem Preise bedachten Entwürfe bleiben Eigentum der Schweizerischen Nationalbank. Sie dürfen jedoch nur mit Einwilligung des Urhebers und gegen eine weitere angemessene Entschädigung (vergl. Art. 8) von der Schweizerischen Nationalbank zu Notenzwecken verwendet werden. Die nicht mit Preisen bedachten Entwürfe werden den Urhebern zurückgestellt, insofern sie nicht von der Schweizerischen Nationalbank angekauft sind.

Art. 8. Die Schweizerische Nationalbank wird die technische Verwendbarkeit der Entwürfe in der von der Fachkommission aufgestellten Reihen-

enveloppes ne seront ouvertes que lorsque la Commission technique, désignée à l'art. 10 et nommée par la Banque Nationale Suisse, aura donné son appréciation sur les sujets présentés.

Art. 6. La Banque Nationale Suisse a doté ce concours d'une somme de fr. 15,000.—, qui permettra au Jury de décerner des prix à partir de fr. 300.—, et pour lesquels chaque dessin, c'est-à-dire le dessin de chaque côté du billet (Art. 2, alinéa 2), entrera en ligne de compte. Aucun prix ne pourra dépasser le montant de fr. 1500.—

Il est en outre dans l'intention de la Banque Nationale Suisse d'acheter, après s'être entendue avec les auteurs, un certain nombre de projets qui n'auraient pas été primés. Les projets acquis par voie d'achat deviendront la propriété exclusive de la Banque Nationale.

Art. 7. Les projets primés resteront la propriété de la Banque Nationale Suisse, ils ne pourront toutefois être affectés à la fabrication de billets qu'avec l'assentiment de l'auteur et contre paiement à ce dernier d'un dédommagement supplémentaire (voir art. 8). Les projets non primés et qui n'auraient pas été achetés par la Banque Nationale Suisse, seront rendus à leurs auteurs.

Art. 8. Lorsque la Commission aura classé les projets, la Banque Nationale Suisse examinera la possibilité de les utiliser en tenant compte des garanties de sécurité. Elle ne peut donc s'engager à faire exécuter l'un ou l'autre des projets primés.

Elle accordera à l'auteur d'un projet destiné à être exécuté, et sans considération du prix qui



Schloß Hahnberg, Knechtenhäuschen. Verbindung mit der Auffahrtsmauer

folge prüfen, ohne daß sie jedoch die Verpflichtung übernimmt, einen der prämierten Entwürfe ausführen zu lassen.

Dem Urheber eines zur Ausführung bestimmten Entwurfes bezahlt sie, ohne Rücksicht auf einen allenfalls zugesprochenen Preis, für die Vorder- oder Rückseite Fr. 2000.— pro Seite. Mit der Ausrichtung dieser Entschädigung gehen alle Eigentums- und Urheberrechte am betreffenden Entwurf an die Schweizerische Nationalbank über. Dagegen hat sich der Urheber zu verpflichten, den Entwurf zur Anfertigung der Stahl- oder Kupferplatten fertig auszuarbeiten und allfällige Änderungen und Verbesserungen, die auf Vorschlag der Fachkommission, oder von der Schweizerischen Nationalbank von sich aus nach Verständigung mit der Kommission verlangt werden, im endgültigen Entwurf anzubringen. Die Schweizerische Nationalbank behält sich insbesondere das Recht vor, durch den Urheber aus sicherheits- oder reproduktionstechnischen Gründen, unter Verständigung mit der Kommission, Änderungen an dem gewählten Entwurf vornehmen zu lassen. Das Nähere über diese Nacharbeiten und die eventuell dafür zu leistende

pourrait lui être attribué, une somme de fr. 2000.— par côté, indifféremment s'il s'agit du recto ou du verso.

Le paiement de cette indemnité confère à la Banque Nationale Suisse le droit de propriété et d'auteur sur le projet adopté. D'autre part, l'auteur devra s'engager à mettre son projet au point afin de le rendre propre à la reproduction sur acier ou sur cuivre et à apporter au projet définitif les changements et améliorations éventuels que pourrait proposer la Commission technique ou que la Banque Nationale Suisse, après s'être concertée avec la Commission, exigerait de son propre chef. Pour des motifs techniques de sûreté et de reproduction, la Banque Nationale Suisse se réserve spécialement le droit, après avoir consulté la Commission, de faire effectuer, par l'auteur, des modifications aux projets sur lesquels elle aurait porté son choix.

Un accord ultérieur spécial fixera les détails de ce travail supplémentaire, ainsi que le montant de la rétribution éventuelle qui pourrait en résulter.

Art. 9. Les projets sont à adresser sous pli fermé, portant l'inscription «Concours pour le billet de banque de fr. 50.—», jusqu'au 31 mars

Umbau Schloss Hahnberg

Verzeichnis

der am Umbau beteiligten
Firmen:

Parkettarbeiten: Knecht, Langgasse, St. Gallen-Ost.

Mobiliar, Halle I. Stock: Möbelwerkstätten Adolphe Faigle, Zürich.

Stuckarbeiten: Bildhauer Kalb, Zürich.

Schreinerarbeiten, Vestibül Parterre: Hektor Schlatter & Co., St. Gallen; Halle I. Stock: Gigax & Limberger, Zürich; anderweitige Schreinerarbeiten: Schwärzel & Co., Rorschach.

Beschläge: Staub & Cie., Zürich.

Kaminschieber: E. Nöbel, Zürich.

Jalousieladen: Wilh. Baumann, Horgen; Griessen A.-G., Aadorf.

Installation und Heizung: Installationswerke A.-G., Rorschach.

Steinhauerarbeiten: Carl Haug, Staad (St. Gallen); Gautschi, St. Margrethen.

Öfen: Gustav Bodmer & Co., Zürich.

Elektr. Installationen: Gmür & Co., Schänis.

Boden- u. Wandplatten: Jeuch, Huber & Co., Zürich.

Bildhauerarbeiten, Modelle: Carl Fischer, Zürich.

KLUBMÖBEL in LEDER und STOFF

liefert als Spezialität in erstklassiger Ausführung.. ..



G. LUGINBUHL ❖ BERN

Möbelwerkstätte Belpstrasse 39

Katalog zu Diensten

Telephon 40.67

Günstige Preise



EIN BLICK ÜBERZEUGT

VON DER WIRKUNG DES

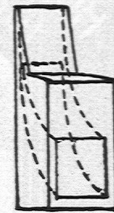
KAMINEINSATZES „SIMPLEX“

⊕ PT. No. 67200

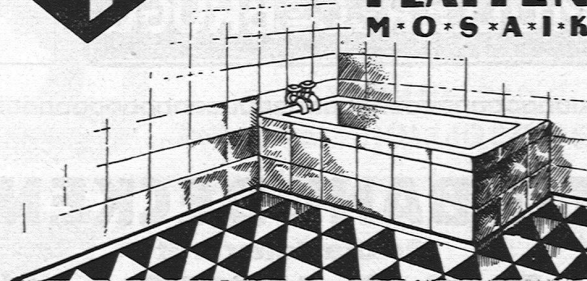
EINFACHSTE, BESTE, BILLIGSTE U. ÄSTHETISCH
EINWANDFREIESTE ART DER VERBESSERUNG
DES ZUGES VON HAUS- UND FABRIKKAMINEN

PROSPEKTE GRATIS UND FRANKO

BETONBAUG. - JACOB TSCHOPP, BASEL - TELEPH. 414



WAND- u. BODEN- PLATTEN M * O * S * A * I * K



ERNST KUMMERT * BASEL

LICHTPAUSAPPARATE

Lichtpauspapiere, Pauspapiere, Detailpapiere
beste Qualität — liefert vorteilhaft

CARL EBNER, SCHAFFHAUSEN

SPEZIALHAUS GEGRÜNDET 1901

PHOTOGRAPHIE

Spezialität in Architektur-Aufnahmen

Techn. Konstruktionen, Intérieur, Maschinen etc.
Aufnahmen für Kataloge und Werke aller Art

H. Wolf-Bender, Kappelergasse 16, Zürich

Atelier für Reproduktionsphotographie